



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Rauschenberg

Grabmalprüfung auf den Friedhöfen Rauschenberg, Albshausen und Bracht

Gemäß der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ist die Friedhofsverwaltung verpflichtet, die Grabmale auf ihren Friedhöfen mindestens einmal im Jahr auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen. Die Ursache für eine fehlende Standfestigkeit kann verschiedenste Gründe haben (z.B.: eine fehlende bzw. schadhafte Verdübelung zwischen Grabstein und Sockel; möglich ist aber auch, dass die Standfestigkeit nachträglich durch Witterungseinflüsse oder das Senken des umliegenden Erdreichs nach dem Zusammenbrechen des Sarges verloren geht). Die Unfallverhütungsvorschriften für Friedhöfe sollen dafür sorgen, die Sicherheit sowohl für die auf dem Friedhof Beschäftigten, als auch für die Friedhofsbesucher zu gewährleisten. Besonders gefährdet sind hier Kinder und ältere Menschen. Immer wieder ist der Presse zu entnehmen, dass Personen - hauptsächlich Kinder - durch nicht standfeste Grabmale verletzt oder sogar getötet werden.

In dem voraussichtlichen Zeitraum vom 11. - 14. April 2022, werden die Grabmale auf den Friedhöfen in Rauschenberg, Albshausen und Bracht durch ein Fachunternehmen mit speziell dafür entwickelten Geräten überprüft. Die Prüfung wird gemäß der Unfallverhütungsvorschrift nach einem bestimmten Verfahren durchgeführt. Ein ordnungsgemäß aufgestellter Grabstein muss dem durch das Gerät ausgeübten Druck standhalten. Diese Prüfmethode ist anerkannt. Die Überprüfung wird nicht durch hin- und her rütteln vorgenommen. Die Nutzungsberechtigten der Grabmale, die den Vorschriften nicht entsprechen, werden von der Friedhofsverwaltung gesondert schriftlich benachrichtigt. Ist Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzug, wird das Grabmal zusätzlich gesichert bzw. falls dies nicht möglich ist, umgelegt. Die Nutzungsberechtigten erhalten eine schriftliche Aufforderung, die Standsicherheit des Grabmals innerhalb einer gesetzten Frist wiederherstellen zu lassen. Der Friedhofsverwaltung ist der Nachweis zu erbringen, dass eine ordnungsgemäße Instandsetzung stattgefunden hat.

Rauschenberg, 7. April 2022